

**BESCHLUSS DES RATES**  
vom 20. November 1974  
über die Überwachung der Zuckerbewegungen

(74/583/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,  
auf Vorschlag der Kommission,

in der Erwägung, daß die derzeitige Lage auf dem Zuckermarkt es erforderlich macht,  
einen Mechanismus zur genauen und regelmäßigen Überwachung aller Zuckerbewegungen einzuführen —

BESCHLIESST :

*Einziges Artikel*

Alle zweckdienlichen Angaben über die vertraglichen Zuckermengen, das Volumen der Verkäufe und Käufe, die angenommene Herkunft und Bestimmung des Zuckers, der Gegenstand aller dieser Geschäfte ist, werden der Kommission jede Woche von den Mitgliedstaaten geliefert.

Geschehen zu Brüssel am 20. November 1974.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

Ch. BONNET

---